Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Feststellung des Gemeindewahlausschusses vom 03.07.2012 beschließt der Stadtrat der Stadt Halle (Saale), gemäß §§ 58 (2) und 59 (2) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, die Bewerber Bernhard Bönisch und Dr. Bernd Wiegand für die Stichwahl zum Oberbürgermeister zuzulassen.